

Kurzfassung

des Gutachtens zum „Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen HOAI“

Die HOAI gilt aktuell in der Fassung 2009 (6. HOAI-Novelle; in Kraft getreten am 18.08.2009). Eine Grundlage der 6. Novelle war der sogenannte Statusbericht 2000plus, der nach umfangreichen Untersuchungen Handlungsempfehlungen für die HOAI 2009 gegeben hat. Auf eine inhaltliche Überarbeitung der Leistungsbilder ist bei der 6. HOAI-Novelle jedoch verzichtet worden. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren Facharbeitsgruppen von dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) eingerichtet, die von externen Experten begleitet wurden. Seit September 2011 liegt der in diesem Verfahren erstellte Abschlussbericht zur *Evaluierung der HOAI und der Aktualisierung der Leistungsbilder* (im Folgenden: BMVBS-Abschlussbericht) vor.

Am 16.04.2012 beauftragte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Arbeitsgemeinschaft „ARGE HOAI - GWT-TUD/Börgers/Kalusche/Siemon“ (kurz: Arge HOAI) mit der Erstellung des Gutachtens „Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen HOAI“. Projektleiter ist Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rainer Schach, Leiter des Instituts für Baubetriebswesen der Technischen Universität Dresden. Die Arbeitsgemeinschaft „ARGE HOAI“ setzt sich zusammen aus:

- der GWT-TUD GmbH,
- dem Institut für Baubetriebswesen der Technischen Universität Dresden als Nachunternehmer der GWT-TUD GmbH,
- der Rechtsanwaltskanzlei BÖRGERS Rechtsanwälte Partnerschaft Fachanwälte | Kanzlei für Bau- und Immobilienrecht,
- dem Architektur- und Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wolfdietrich Kalusche sowie
- der Siemon Sachverständige + Ingenieure GmbH.

Gegenstand des Gutachtens ist im Wesentlichen:

- Überprüfung des Aktualisierungsbedarfs der Honorare auf Grundlage der im BMVBS-Abschlussbericht vorgeschlagenen Leistungsbilder und preisrechtlichen Regelungen,
- Ermittlung von Honorarempfehlungen HOAI 2013 für alle Leistungsbilder,
- Evaluierung der HOAI-Novelle von 2009, bei der die Honorare und somit die Mindest- und Höchstsätze der Honorartafeln pauschal um 10 % angehoben wurden,
- Beurteilung der Auswirkungen der Honorarempfehlungen HOAI 2013 auf die Architektinnen-/Architekten- und Ingenieurinnen-/Ingenieurhonorare (Auftragnehmersicht),
- Beurteilung der Auswirkungen der Honorarempfehlungen HOAI 2013 auf die öffentlichen Haushalte (Auftraggebersicht).

Basis der gutachterlichen Untersuchung war neben dem BMVBS-Abschlussbericht vorhandenes Datenmaterial. Eigene Datenerhebungen und empirische Untersuchungen sollte und hat die „Arge HOAI“ nicht durchgeführt. Das Gutachten besteht aus einem 626-seitigen Hauptdokument und zwei Anlagenbänden mit insgesamt 1.390 Seiten. Das Hauptdokument gliedert sich in 12 Kapitel. Der Anlagenband 1 beinhaltet die Anlagen zu den Kapiteln 2 bis 6 des Hauptdokuments. Der Anlagenband 2 umfasst die Anlagen zum Kapitel 10, 11 und 12 des Hauptdokuments.

Im Ergebnis der Untersuchungen wird festgestellt, dass bei einer Betrachtung über alle Leistungsbilder, die in der HOAI geregelt sind, sich die nominalen Honorare der Honorarempfehlung HOAI 2013 im Vergleich zu den Honoraren der HOAI 2009 in einer Bandbreite von

- bis zu 18,82 % (Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung, anrechenbare Kosten von 500.000 €, Honorarzone II Höchstsatz und Honorarzone III Mindestsatz) reduzieren und um
- bis zu 214,07 % (Leistungsbild Bebauungsplan, Bezugsgröße Fläche 0,5 ha, Honorarzone I Mindestwert) erhöhen.

Die Untersuchung hat ferner gezeigt, dass die Auswirkungen auf die Architektur- und Ingenieurbüros aufgrund der Honorarempfehlung HOAI 2013 bei den untersuchten Leistungsbildern tendenziell weitgehend identisch sind. Die Honorare steigen bei fast allen untersuchten Leistungsbildern im Mittel um rund 17 % gegenüber der HOAI 2009. Das Leistungsbild Wärmeschutz und Energiebilanzierung folgt nicht dieser allgemeinen Tendenz, sondern liegt mit rund 120 % deutlich über dem Durchschnitt. Die Leistungsbilder Bauakustik und Planungsbegleitenden Vermessung stellen ebenfalls Sonderfälle dar. Hier reduzieren sich die Honorare gegenüber der HOAI 2009 um rund 3 % und 9 %. Die unterschiedlichen Auswirkungen der Honorarempfehlung HOAI 2013 auf die Leistungsbilder sind insbesondere auf den Einflussfaktor μ_3 zurückzuführen. Dieser bildet den geänderten Planungsaufwand auf Basis der im BMVBS-Abschlussbericht vorgeschlagenen neuen Leistungsbilder ab. Neben dem Einflussfaktor μ_3 wirken sich die anderen Einflussfaktoren (μ_1 und μ_2), die die Rationalisierung und spezifische Kostenentwicklungen in Architektur- und Ingenieurbüros abbilden, auf die Honorare aus. In der durchschnittlichen Gesamtbetrachtung wirkt sich der Faktor μ_2 am stärksten auf die Honorarempfehlungen aus.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte wird es bei Übernahme der Honorarempfehlung HOAI 2013 insgesamt betrachtet zu Steigerungen der Ausgaben für Planungsleistungen kommen, da sich die Mindest- und Höchstsätze der Honorare bei fast allen Leistungen aus der vorgeschlagenen Verordnung erhöhen. Bei kleineren Kommunen wirken sich die Honoraränderungen bezogen auf die Bauausgaben am stärksten aus. In diesem Bereich ist eine Erhöhung der Bauausgaben um ca. 3,4 % zu erwarten. Bei mittleren Kommunen werden die Bauausgaben um ca. 2,8 %, bei größeren Kommunen um ca. 2,2 % steigen. Bei den kleineren Bundesländern sind Steigerungen der Bauausgaben um ca. 2,8 %, bei größeren um ca. 2,5 % zu erwarten. Bei den Bundesländern ist die Planung der Bundesfernstraßen mit eingeschlossen. Für den Bund wird eine Erhöhung der Bauausgaben um ca. 1 % ermittelt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen haben die Gutachter einen Vorschlag für einen neuen Verordnungstext der HOAI 2013 erstellt (siehe Anlage 12.1 zum Gutachten).

Dresden, den 10.12.2012